gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -Druckdatum

20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016 Handelsname

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoff auf Epoxidharzbasis, total solid

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710 Telefax : +4961547170222 Email-Adresse Verantwortli-: msds@dr-rmi.com

che/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49615470202

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

Reaktion:

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan

Bisphenol-F-Epoxidharz MG <700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

1,6-Hexanediol, reaction products with epichlorohydrin

Cashew (Anacardium occidentale) Nussschalenextrakt, decarboxyliert, destilliert

Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, 2-Phenoxyethylester, mit Maleinsäure behandelt

Maleinsäureanhydrid

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	INDEX-Nr.		(/0 11/11/
	Registrierungsnum-		
	mer		
Bis-[4-(2,3-	1675-54-3	Skin Irrit. 2; H315	>= 25 - < 30
epoxipropoxi)phenyl]propan	216-823-5	Eye Irrit. 2; H319	
	603-073-00-2 01-2119456619-26	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2;	
		H411	
		Spezifische Konzent-	
		rationsgrenzwerte	
		Eye Irrit. 2; H319	
		>= 5 % Skin Irrit. 2; H315	
		>= 5 %	
Bisphenol-F-Epoxidharz MG <700	9003-36-5	Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - < 20
· ·	500-006-8	Skin Sens. 1; H317	
	01-2119454392-40	Aquatic Chronic 2;	
		H411	
Oxiran, Mono[(C12-14-	68609-97-2	Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 10
alkyloxy)methyl]-Derivate	271-846-8 603-103-00-4	Skin Sens. 1; H317	
	01-2119485289-22		
Titandioxid; [in Pulverform mit	13463-67-7	Carc. 2; H351	>= 1 - < 10
mindestens 1 % Partikel mit aero-	236-675-5		
dynamischem Durchmesser ≤ 10	022-006-00-2		
μm]	01-2119489379-17		
1,6-Hexanediol, reaction products	933999-84-9	Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 2,5
with epichlorohydrin	01-2119463471-41	Skin Sens. 1; H317	
	01-2119403471-41	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3;	
		H412	
Cashew (Anacardium occidentale)	8007-24-7	Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 3
Nussschalenextrakt, decarboxy-		Acute Tox. 4; H312	
liert, destilliert	01-2119502450-57,	Skin Irrit. 2; H315	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

	01-2120074481-58	Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318	
Fettsäuren, C14-18- und C16-18- ungesättigt, 2-Phenoxyethylester, mit Maleinsäure behandelt	91001-64-8 292-835-4	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317	>= 0,1 - < 1
Maleinsäureanhydrid	108-31-6 203-571-6 607-096-00-9 01-2119472428-31, 01-2120759691-45	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 1; H372 (Atmungssystem, Einatmung) EUH071  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 %	>= 0,001 - < 0,1
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	expositionsgrenzwert:		1
Bariumsulfat	7727-43-7 231-784-4 01-2119491274-35		>= 20 - < 30

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behut-

sam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

Nach Verschlucken : Arzt rufen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Ubliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem

Produkt und dessen Verarbeitung auf www.disbon.de zu be-

achten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Ge-

brauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- : Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

räume und Behälter 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze,

Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Bariumsulfat	7727-43-7	AGW (Einatem- bare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
	Arbeitsstoffe of gemeiner Star platzgrenzwer	ere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädliche itsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ausschuss für Gefahrstoffe, Alleiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeits grenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische ung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden		ahrstoffe, All- scher Arbeits- unspezifische
		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem	Arbeitsstoffe of gemeiner Star platzgrenzwer	der DFG (MAK-Komı ubgrenzwert. Für die t aufgestellt, da dem	ission zur Prüfung gesundhe mission), Ausschuss für Gefa sen Stoff ist kein stoffspezifis n AGS bisher keine über die u usgehende Erkenntnisse bek 10 mg/m3 (Titaniumdioxid)	ahrstoffe, All- scher Arbeits- unspezifische
Durchmesser ≤ 10 µm]				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,25 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
Maleinsäureanhyd- rid	108-31-6	AGW (Dampf und Aerosole)	0,02 ppm 0,081 mg/m3	DE TRGS 900

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021 1.0 20.09.2021 25.11.2022

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; =2.5=(I)
Weitere Information: Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff, Ein Risiko
der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes
und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Sum-
me aus Dampf und Aerosolen., Senatskommission zur Prüfung gesundheits-
schädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Bariumsulfat	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	13000,00 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
Bisphenol-F- Epoxidharz MG <700	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	62,50 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,25 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,70 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	8,30 µg/cm2
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	104,15 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	29,39 mg/m3
Titandioxid; [in Pulver- form mit mindestens 1 % Partikel mit aero- dynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	700,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
1,6-Hexanediol, reaction products with epichlorohydrin	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	1,70 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,70 mg/kg Körperge- wicht/Tag

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021 1.0 20.09.2021 25.11.2022

	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	13,60 µg/cm2
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,27 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,90 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,83 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,83 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,90 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	13,60 µg/cm2
Maleinsäureanhydrid	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,06 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,08 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,95 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,40 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,19 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,40 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,32 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,20 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,20 mg/kg Körperge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021 1.0 20.09.2021 25.11.2022

				wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische	
			Effekte	

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bariumsulfat	Süßwasser	115 µg/l
	Süßwassersediment	600,4 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	207,7 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	62,2 mg/l
Bisphenol-F-Epoxidharz MG <700	Süßwasser	0,003 mg/l
	Süßwassersediment	0,294 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0254 mg/l
	Meeressediment	0,0294 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0003 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Boden	0,237 mg/kg Trockengewicht (TW)
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	Abwasserkläranlage	100 mg/l
· -	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
1,6-Hexanediol, reaction products with epichlorohydrin	Meerwasser	0,00115 mg/l
	Süßwasser	0,0115 mg/l
	Boden	0,223 mg/kg Trockengewicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

		(TW)
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,115 mg/l
	Meeressediment	0,0283 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	0,283 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Maleinsäureanhydrid	Süßwasser	0,075 mg/l
	Süßwassersediment	0,334 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0415 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,4281 mg/l
	Abwasserkläranlage	44,6 mg/l
	Boden	0,01 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meerwasser	0,0075 mg/l
	Sekundärvergiftung	6,67 mg/kg Nah-
	200	rung
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Abwasserkläranlage	4,46 mg/l
	Meeressediment	0,006 mg/kg
		Trockengewicht
	0.00	(TW)
	Süßwassersediment	0,06 mg/kg Tro-
		ckengewicht
	7 of the soin of Norwand and Araba at the soin	(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,75 mg/l
	Meeressediment	0,0334 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung

von Augen- und Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195

(bisher: ZH 1/706)

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Verwenden Sie angemessene Entkleidungstechniken, um

potentiell kontaminierte Kleidung abzulegen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden. Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Auftragen durch Rollen oder Streichen: Das Produkt nicht bei

ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von

Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

nicht bestimmt

Flammpunkt : > 100 °C

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6,95

Konzentration: 10 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,6900 g/cm3

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

#### **Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

#### Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, 2-Phenoxyethylester, mit Maleinsäure behan-

delt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 8.295 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Maleinsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.090 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Maleinsäureanhydrid:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

reizen.

Inhaltsstoffe:

Maleinsäureanhydrid:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Maleinsäureanhydrid:

Spezies : Ratte

Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Obwohl das Produkt nur Epoxidharze mit einem hohen Mole-

kulargewicht enthält, müssen die Regeln der guten Arbeitshygiene beachtet und langandauernder Hautkontakt vermieden

werden.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

**Bariumsulfat:** 

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirAnmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,77

Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

#### 1,6-Hexanediol, reaction products with epichlorohydrin:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: ca. 0,822 (20 °C)

# Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, 2-Phenoxyethylester, mit Maleinsäure behan-

aeit:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: > 4,1

#### Maleinsäureanhydrid:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -2,61 (19,8 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 4 - 9

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpa-

ckungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und

als Farbabfälle entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080111\*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

 $(Bisphenol\hbox{-}A-diglycidylether,\ Bisphenol\hbox{-}F-Epoxidharz\ MG$ 

<700)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bisphenol-A-diglycidylether, Bisphenol-F-Epoxidharz MG

<700)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bisphenol-A-diglycidylether, Bisphenol-F-Epoxidharz MG

<700)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane, bisphenol-F epoxy

resin MW <700)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane, bisphenol-F epoxy

resin MW <700)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90 der Gefahr

der Gefahr Gefahrzettel

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

 Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeur-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

teilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherr-

schung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und

Lacke / Giscode

: RE1 Epoxidharz-Produkte, lösemittelfrei, sensibilisierend (Nä-

here Informationen: www.wingis-online.de)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: RE30 Epoxidharzprodukte, sensibilisierend, total solid (Nähe-

re Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: Richtlinie 2004/42/EG

< 2 % < 20 g/l

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

#### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version 1.0	Überarbeitet am: 20.09.2021		ckdatum 11.2022	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021
H315 H317 H318		:	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.	
H319 H334		:	<ul> <li>Verursacht schwere Augenreizung.</li> <li>Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.</li> </ul>	
H351 H372		:	<ul> <li>Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.</li> <li>Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expos</li> </ul>	
H411 H412 EUH07	1	:		rganismen, mit langfristiger Wirkung. serorganismen, mit langfristiger Wirkung. ie Atemwege.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesell-schaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Orm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELX - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA-Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere Lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennb

#### **Weitere Information**

#### Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# DisboFLOOR 475 Comp. A RAL7016

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 20.09.2021 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 20.09.2021

#### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

#### Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### **REACH Information**

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE